



Führung eines Straßenpersonen- verkehrsunternehmens mit Aus- nahme von Taxen und Mietwagen

Merkblatt zur Fachkundeprüfung

Standortpolitik



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung.....	2
Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung.....	3
Prüfungsvorbereitung.....	4
Anmeldung zur Prüfung.....	5
Weitere Informationen.....	5

Vorbemerkung

Wer als inländischer Unternehmer mit Kraftfahrzeugen (Omnibussen oder Pkw) Linien- oder Gelegenheitsverkehr (Ausflugs-, Ferienzeitreise- und Mietomnibusverkehr) betreiben will oder als Reiseveranstalter mit eigenen Fahrzeugen Ausflugsfahrten und Ferienzeitreisen organisieren möchte, benötigt dazu eine Genehmigung der zuständigen Verkehrsbehörde. Dies sind:

- in den Landkreisen die Straßenverkehrsämter
- in der kreisfreien Stadt Halle das Ordnungsamt und in der kreisfreien Stadt Dessau das Straßenverkehrsamt

Voraussetzung für die Erlaubniserteilung ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit, der finanziellen Leistungsfähigkeit und einem Betriebsitz im Inland, dass der Unternehmer bzw. der eingesetzte Verkehrsleiter die fachliche Eignung zur Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens mit Ausnahme von Taxen- und Mietwagenverkehr nachweist. Der Eignungsnachweis ist in der Regel durch Ablegen einer Prüfung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu erbringen. Zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfling seinen Hauptwohnsitz hat.

Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung

Eine Eignungsprüfung muss nicht ablegen, wer

- eine mindestens zehnjährige **leitende** Tätigkeit in einem Unternehmen, das **Straßenpersonenverkehr im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 vom 21. Oktober 2009 betreibt**, nachweisen kann. Diese Tätigkeit muss in dem Zeitraum von zehn Jahren vor dem 4. Dezember 2009 **ohne Unterbrechung** in der Europäischen Union ausgeübt worden sein. Anträge auf kostenpflichtige Anerkennung der Vortätigkeit sind an die Industrie- und Handelskammer zu richten, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. Bei Wohnsitz im Ausland richtet sich die Zuständigkeit nach dem Arbeitsort.
- eine der folgenden Abschlussprüfungen **vor dem 4. Dezember 2011** bestanden bzw. eine entsprechende, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung vor diesem Datum begonnen hat:
 - Abschlussprüfung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr
 - Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin
 - Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn
 - Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden.Anträge auf kostenpflichtige Anerkennung gleichwertiger Abschlussprüfungen sind an die Industrie- und Handelskammer zu richten, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat.

Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau ist zuständig für Prüflinge, die ihren Hauptwohnsitz in den ehemaligen Regierungsbezirken Halle und Dessau haben.

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Teilen und einem mündlichen Prüfungsteil. Die Dauer jedes schriftlichen Prüfungsteils beträgt zwei Stunden, die mündliche Prüfung kann bis zu einer halben Stunde dauern.

Die Prüfungsfragen werden aus folgenden Sachgebieten gestellt:

- Berufsbezogenes Recht auf den Gebieten
 - Personenbeförderungsrecht, einschließlich der Grundzüge des internationalen Personenbeförderungsrechts
 - Beförderungsdokumente
 - Straßenverkehrsrecht
 - Arbeits- und Sozialrecht
 - Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals im Straßenverkehr
 - Grundzüge des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts
 - Grundzüge des Steuerrechts
- Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes, insbesondere
 - Zahlungsverkehr und Finanzierung
 - Kostenrechnung
 - Kalkulation von Angeboten und Marketing
 - Beförderungsentgelte und -bedingungen (Tarife)
 - Buchführung
 - Versicherungswesen
 - Statistik des Straßenpersonenverkehrs
- Verkehrs- und Betriebsdurchführung, insbesondere
 - Organisation des Betriebes und von Verkehrsdiensten
 - Aufstellung von Beförderungsplänen, insbesondere Fahrplänen, Personaleinsatzplänen und Umlaufplänen
 - Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern
 - für den internationalen Straßenpersonenverkehr wichtige pass- und zollrechtliche Vorschriften
- Technische Normen und technischer Betrieb, insbesondere
 - Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
 - Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
 - Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
 - Funkverkehr
 - Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge
- Straßenverkehrssicherheit/Unfallverhütung

Prüfungsvorbereitung

Für die Teilnahme an der Fachkundeprüfung empfiehlt sich eine eingehende Prüfungsvorbereitung. Art und Umfang der Vorbereitung sind dem Prüfling freigestellt. Da für diese Prüfung der Grundsatz gilt: „Wer prüft, darf nicht ausbilden!“ kann die IHK Ihnen leider keine Prüfungsvorbereitung anbieten. Die folgenden Vorbereitungsmöglichkeiten möchten wir Ihnen rein nachrichtlich zur Kenntnis geben.

Unter anderem bei den folgenden Verlagen können unseres Wissens Lehrmaterialien und Unterlagen zur Prüfungsvorbereitung bezogen werden (Auszug):

- Huss-Verlag GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 5
80807 München
Telefon: (089) 32 39 13 16
– „Unternehmensführung im Busverkehr“, Bestell-Nr. 28191, Preis EUR 98,00 (zzgl. MwSt.)
- Springer Fachmedien München GmbH
Verlag Heinrich Vogel
Aschauer Str. 30
81549 München
Telefon: (089) 20 30 43-1600
– „Das Omnibusunternehmen“ Leitfaden für die Fachkundeprüfung, Bestell-Nr. 24025, Preis EUR 51,36
– „BO-Kraft Kommentar“, Bestell-Nr. 24015, Preis EUR 36,38
- Verkehrsverlag-HeMa e. K.
Ruhehorst 37
46244 Bottrop
Telefon: (02045) 41 44 80 sowie 0800 / 80 80 103 (kostenfrei)
– „Omnibusverkehr Lehrbuch“, ISBN-Nr. 3-930581-09-4, Preis EUR 46,50
– „Omnibusverkehr Fragenkatalog“, ISBN-Nr. 3-930581-10-8, Preis EUR 10,50
– „Omnibusverkehr Lösungsbuch“, ISBN-Nr. 3-930581-11-6, Preis EUR 15,50
- Verkehrsverlag J. Fischer
Paulusstraße 1
40237 Düsseldorf
Telefon: (0211) 99 19 30
– „Sach- und Fachkundekunde für Omnibusverkehr“, Bestell-Nr. 36510, Preis EUR 43,46

In unserem IHK-Bezirk führen nach unserer Kenntnis die folgenden Veranstalter Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung durch:

- Ausbildungszentrum Merten
Lindenstraße 18
06749 Bitterfeld
Telefon: 03493 / 2 13 25
- Bildungszentrum und Fahrschule
Alexander Weber
Hohe Str. 38a
06333 Hettstedt
Telefon: 0800 / 29 93 237 (kostenfrei)
- Fachschule Naumann
Seminare für Straßengüter- u.
Personenverkehr
Seminarort: Hotel Westfalia
Grenzstr. 35
06112 Halle (Saale)
Info-Telefon: 02644 / 40 63 334
- IHK Bildungszentrum
Halle-Dessau GmbH
Julius-Ebeling-Straße 6
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 / 13 68 824
- Verkehrsinstitut Reimertshofer Halle GmbH
Kirchnerstr. 4
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 / 20 26 090

Weitere Informationen erhalten Sie von dort.

Anmeldung zur Prüfung

Sofern Sie an der Prüfung teilnehmen möchten, setzen Sie sich bitte mit der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau zwecks Absprache eines verbindlichen Prüfungstermins und Anforderung des entsprechenden Anmeldeformulars in Verbindung. Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular senden Sie bitte bis zu dem auf dem Formular angegebenen Termin zurück.

Falls eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen nicht erreicht wird, behält sich die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau vor, den Prüfungstermin abzusagen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 340,00 €. Wenn der Teilnehmer den Prüfungstermin nach einer verbindlichen Anmeldung nicht wahrnimmt, wird eine Gebühr in Höhe von 170,00 € fällig.

Weitere Informationen

Gleichstellung: Personen- oder Funktionsbezeichnungen im Maskulinum meinen ausschließlich die generische und nicht die biologische Bedeutung. Sie gelten gleichermaßen für Frauen und Männer und dienen allein der Gewährleistung der Lesbarkeit dieses Merkblattes.

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Halle-Dessau für ihre Mitgliedsunternehmen. Die Merkblätter enthalten nur erste Hinweise und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Für weitere Informationen und zur Klärung offener Fragen wenden Sie sich bitte an:

Alf Rost

Geschäftsfeld Standortpolitik

Telefon: (0345) 2126-261

Telefax: (0345) 212644-261

E-Mail: arost@halle.ihk.de

IMPRESSUM:

© 2025 bei Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK)

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Internet: www.halle.ihk.de
E-Mail: info@halle.ihk.de

Redaktion:

Geschäftsfeld Standortpolitik
Alf Rost
Telefon: 0345 2126-261
E-Mail: arost@halle.ihk.de

Stand: 03. Januar 2025